



Uniability

Arbeitsgemeinschaft zur
Gleichstellung von Menschen mit
Behinderungen und chronischen
Erkrankungen an Österreichs
Universitäten und Hochschulen

p.A. Integriert Studieren
Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

An das
Bundesministerium für Wissenschaft und
Forschung
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Entwurf einer Novellierung des Studienförderungsgesetzes, Stellungnahme

BMWF-54.120/0026-I/8a/2007

Zum gegenständlichen Gesetzesentwurf nimmt Uniability - ARGE zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an Österreichs Universitäten und Hochschulen - wie folgt Stellung:

Der vorliegende Entwurf einer Novellierung des Studienförderungsgesetzes bringt diverse Verbesserungen für Studierende mit Behinderungen mit sich. Wir erlauben uns dennoch Anmerkungen zu ausgewählten Paragrafen zu geben:

§6

Uniability begrüßt das Anheben der Altersgrenzen für Studierende mit Behinderungen.

§19

Die Verlängerung der Anspruchsdauer für Menschen mit Behinderungen um zwei

Semester wird begrüßt. Schon in der geltenden Fassung des Studienförderungsgesetzes wird diese Verlängerung jedoch **nur für Menschen mit Grad der Behinderung von mindestens 50%** angegeben. Die Praxis zeigt jedoch, dass eine derartige Quotenregelung viele Studierende außer Acht lässt, die knapp nicht auf 50% kommen, jedoch ebenfalls bei der Durchführung ihres Studiums behindert werden.

Darüber hinaus hat die im Auftrag des BMWF durchgeführte Studie *zur sozialen Lage gesundheitlich beeinträchtigter Studierender* des IHS gezeigt, dass der Großteil der Studierenden, die Beeinträchtigungen im Studium erfahren Erkrankungsbilder aufweist, die aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage nicht als Behinderung definiert werden.

Eine **bedarfsorientierte Ermittlung** für diesen Personenkreis wäre daher wünschenswert.

§20. (1)

Studierende mit Behinderungen **sollten vom Absatz 2 ausgenommen werden.**

Begründung: Studierende mit Behinderungen haben am Beginn des Studiums bzw. in den ersten zwei Semestern häufig **massive Anfangsschwierigkeiten**, da die Rahmenbedingungen, die ihrem individuellen Bedarf entsprechen, oft erst geschaffen werden müssen. Dies betrifft nicht nur die Universitätsstandorte als Studienplatz, sondern auch die Wohn- und Lebenssituation. Es braucht z.B. **Zeit für die Koordination und Planung der persönlichen Assistenz**. Es braucht **Zeit für das Abklären wichtiger Fragen**, die z.B. die **Prüfungsmodalitäten** betreffen oder das Organisieren von **Gebärdensprache- DolmetscherInnen, TutorInnen** für Studierende mit Behinderungen, **Aufbereitung von Literatur** für blinde und sehbehinderte Studierende.

Unter Berücksichtigung dieses Mehraufwands der verstärkt in den ersten beiden Semestern zu tragen kommt, stellt ein **Nachweis des Studienerfolgs nach den ersten zwei Semestern** eine **hohe Belastung** dar.

Behinderte Studierende sollen jedoch **nicht generell vom Nachweis des Studienerfolgs ausgenommen** werden.

§39

Die Bereitstellung von Formblättern auf elektronischem Weg ist sehr positiv zu beurteilen, da dies der Barrierefreiheit förderlich sein kann. Eine „**elektronische Version**“ **alleine** gewährleistet jedoch noch **nicht**, dass ein Dokument auch für Menschen mit diversen

Behinderungen **zugänglich ist**. Bezugnehmend auf §1 Abs. 3 E-Government-Gesetz regen wir daher eine entsprechende **Anmerkung bezüglich der Barrierefreiheit, entsprechend internationaler Standards**, der angebotenen Formblätter an.

Barrierefreie Beratung durch Stipendienstellen:

Auch die Beratung von Studierenden mit Behinderungen und / oder chronischen Erkrankungen durch die Stipendienstellen muss den individuellen Bedürfnissen der Studierenden entsprechen. Bei Bedarf muss die **Bereitstellung von Gebärdensprach-DolmetscherInnen** gewährleistet sein. Die **Örtlichkeiten** selbst müssen **barrierefrei** gestaltet sein, um den **Zugang für Menschen mit Behinderungen** zu erlauben.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

16.11.2007

Andreas Jeitler, Bakk.techn.
Obmann Uniability

Elektronisch gefertigt.